

**Festlegung der Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**

Gebühren-Nr.		Gebühr Euro lt. GebOSt	
<b>A.</b>	<b>StVG, StVZO, FZV, EG-FGV, FeV</b>		
<b>1.</b>	<b>Fahrerlaubnis, Führerschein und Fahrberechtigung</b>		
<b>199</b>	<b>Für andere als die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen nach Personal- und Sachaufwand je Stunde und Person</b>	15,30 bis 61,40	
	Entgegennahme eines Führerscheins beim Fahrverbot durch eine andere Behörde		15,30 €
<b>202.1</b>	<b>Ersterteilung, Erweiterung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis, Ersterteilung oder Erweiterung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bei anlassbezogener Eignungsbegutachtung zusätzlich</b>	10,20 bis 35,80	
	Anordnung Fahrprobe		15,00 €
	Anordnung fachärztliches Gutachten		20,00 €
	Anordnung medizinisch-psychologisches Gutachten		30,00 €
<b>202.3</b>	<b>Erteilung einer Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Erteilung einer Fahrberechtigung, Erteilung des Rechts, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen nach vorangegangener Versagung oder Entziehung der in- oder ausländischen Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, nach vorangegangenem Verzicht auf die in- oder ausländische Fahrerlaubnis oder nach Verhängung einer Sperrfrist</b>	33,20 bis 256,00	
	Erteilung		133,20 €
	Erteilung nach Anordnung Fahrprobe		153,20 €
	Erteilung nach Anordnung Aufbauseminar		173,20 €
	Erteilung nach Anordnung fachärztliches Gutachten		193,20 €
	Erteilung nach Anordnung medizinisch-psychologische Untersuchung		233,20 €
<b>202.4</b>	<b>Ausfertigung des Führerscheins als Ersatz</b>	17,90 bis 35,80	
	Ersatz		23,00 €
<b>202.6</b>	<b>Ausfertigung des Führerscheins bei besonders hohem Aufwand der Feststellung des Besitzstandes</b>	10,20 bis 30,70	25,00 €
<b>202.9</b>	<b>Überprüfung einer Begleitperson nach § 48a Absatz 5 Satz 2 FeV</b>	1,50 bis 10,00	7,50 €
<b>203</b>	<b>Ortskundeprüfung</b>	20,50 bis 57,30	
	Ortskundeprüfung Sammeltermin mit Korrektur		35,00 €
	Ortskundeprüfung Sammeltermin ohne Korrektur		20,50 €
	Ortskundeprüfung Einzeltermin mit Korrektur		50,00 €
	Ortskundeprüfung Einzeltermin ohne Korrektur		35,00 €
<b>206</b>	<b>Versagung der Erteilung oder Erweiterung einer Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Versagung der Verlängerung der Geltungsdauer einer Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Entziehung, Widerruf oder Rücknahme einer Fahrerlaubnis oder Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung; Aberkennung des Rechts oder Feststellung der fehlenden Berechtigung, von einer ausländischen Fahrerlaubnis im Inland Gebrauch zu machen; Untersagen des Führens von Fahrzeugen oder Tieren</b>	33,20 bis 256,00	
	Versagung		133,20 €
	- nach Anordnung Fahrprobe		153,20 €
	- nach Anordnung Aufbauseminar		173,20 €
	- nach Anordnung fachärztliches Gutachten		193,20 €
	- nach Anordnung medizinisch-psychologische Untersuchung		233,20 €
	Entziehung, Aberkennung des Rechts oder Feststellung der fehlenden Berechtigung, Widerruf, Rücknahme		100,00 €
	- nach Anordnung Fahrprobe		120,00 €
	- nach Anordnung Aufbauseminar		140,00 €
	- nach Anordnung fachärztliches Gutachten		160,00 €
	- nach Anordnung medizinisch-psychologische Untersuchung		200,00 €
	Untersagung		
	- des Führens von Tieren		33,20 €
	- des Führens von Fahrzeugen		53,20 €
<b>207</b>	<b>Entscheidung über die Erteilung, Versagung oder Ersatzausstellung eines Internationalen Führerscheins, gegebenenfalls einschließlich Ausfertigung</b>	11,20 bis 15,30	
	Entscheidung über die Erteilung eines Internationalen Führerscheins einschließlich Ausfertigung		15,00 €
	Entscheidung über die Ersatzausstellung eines Internationalen Führerscheins einschließlich Ausfertigung		11,20 €
<b>208</b>	<b>Anordnung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Entscheidung über die Entziehung oder die Einschränkung der Fahrerlaubnis oder über die Anordnung von Auflagen nach § 46 FeV; Anordnung von Maßnahmen zur Vorbereitung der Entscheidung über die Entziehung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 Absatz 9 FeV</b>	12,80 bis 25,60	
	Anordnung Fahrprobe		15,00 €
	Anordnung fachärztliches Gutachten		20,00 €
	Anordnung medizinisch-psychologisches Gutachten		25,00 €
<b>213</b>	<b>Entscheidung über eine Ausnahme von den Vorschriften der Fahrerlaubnis-Verordnung je Ausnahmetatbestand und je Person</b>	5,10 bis 511,00	
	Entscheidung über Ausnahme Mitführen Führerschein		5,10 €
	Entscheidung über Ausnahme FSJ - Fahrdienst		50,00 €
	Erteilung Ausnahme bis zu einem Jahr von der ausl. FE im Inland Gebrauch zu machen		50,00 €
	Entscheidung über Ausnahme Mindestalter		157,40 €
	sonstige Ausnahmegenehmigungen		n. Aufwand

214.2	<b>Entscheidung über die Erteilung, Änderung, Versagung, Rücknahme oder Widerruf der Anerkennung, im Falle der Anerkennung einschließlich der Anerkennungsurkunde, sowie die Überprüfung einer Sehteststelle nach § 67 FeV</b>	51,10 bis 307,00	
	erstmalige Anerkennung		250,00 €
	Änderung der Anerkennung		20,00 €
	Verlängerung der Gültigkeit		80,00 €
	Überprüfung nach § 67 FeV		100,00 €
	Kombinationsüberprüfung nach § 67 und § 68 FeV - Anteil § 67 FeV		75,00 €
	Raumabnahme		75,00 €
	Nachprüfung ohne Dienstreise		70,00 €
	Nachprüfung mit Dienstreise		120,00 €
214.3	<b>Entscheidung über die Erteilung, Änderung, Versagung, Rücknahme oder Widerruf der Anerkennung, im Falle der Anerkennung einschließlich der Anerkennungsurkunde, sowie die Überprüfung einer anderen Stelle nach § 68 FeV</b>	51,10 bis 511,00	
	Raumabnahme		85,00 €
	Lehrmittelüberprüfung		100,00 €
	Kombinationsüberprüfung Raumabnahme und Lehrmittel		125,00 €
	Überprüfung nach § 68 FeV		100,00 €
	Kombinationsüberprüfung nach § 67 und § 68 FeV - Anteil § 68 FeV		75,00 €
	Nachprüfung ohne Dienstreise		70,00 €
	Nachprüfung mit Dienstreise		120,00 €
<b>2.</b>	<b>Zulassung / Umkennzeichnung von Kraftfahrzeugen / Anhängern</b>		
221.5	<b>Entscheidung über die Zuteilung von roten Kennzeichen</b>	25,60 bis 205,00	
	Erstmalige Zuteilung		200,00 €
	Erneute befristete Zuteilung		100,00 €
	Unbefristete Zuteilung		100,00 €
	Zuteilung eines weiteren Kennzeichens ohne erneute Prüfung		100,00 €
	Ersatz bei Verlust des Kennzeichens		75,00 €
	Widerruf der Zuteilung		100,00 €
	Versagung des Antrags		125,00 €
	Erneute Zuteilung nach Ablauf der Gültigkeit		100,00 €
229	<b>Ausgabe eines Fahrzeugscheinheftes nach Zuteilung eines roten Kennzeichens</b>	10,20 bis 15,30	
	Ausgabe je Fahrzeugscheinheft		15,30 €
235	<b>Aushändigung oder Anbringung des SP-Schildes</b>	5,10 bis 20,50	10,70 €
<b>4.</b>	<b>Sonstige Maßnahmen im Bereich des StVG, der StVZO, FZV, FeV</b>		
251	<b>Entscheidung über einen Antrag auf Tilgung einer Eintragung im Fahrignungsregister nach § 29 Absatz 3 Nummer 2 StVG</b>	12,80 bis 102,00	100,00 €
252	<b>Anordnung zum Führen eines Fahrtenbuches einschließlich der Prüfung der Eintragung</b>	21,50 bis 200,00	
	Anordnung Regelfall		100,00 €
	Anordnung mit besonderem Aufwand		150,00 €
254	<b>Sonstige Anordnungen nach KraftStG, StVZO, FZV, EG-FGV, FeV</b>	14,30 bis 286,00	
	Die Gebühr ist auch fällig, wenn die Voraussetzungen für die Anordnung erst nach Einleiten der Zwangsmaßnahme beseitigt sowie nachgewiesen worden sind. Die Gebühr umfasst auch die im Zusammenhang mit der Vollstreckung der Anordnung entstehenden Kosten.		
	<b>Verletzung der Melde- oder Umschreibepflicht, Fahrzeugmängel, Versicherungs- und Steueranzeige</b>		
	Ordnungsverfügung - Beschränkung Fahrzeugbetrieb / 1. OV Melde- /Umschreibepflicht		45,00 €
	Ordnungsverfügung - Untersagung Fahrzeugbetrieb		25,00 €
	Ordnungsverfügung - Untersagung Fahrzeugbetrieb ohne vorherige Beschränkung (ausgenommen Melde- /Umschreibepflicht)		70,00 €
	Ordnungsverfügung - Festsetzung unmittelbaren Zwangs		25,00 €
	<b>Vollzugsdienst</b>	je Fahrt	50,00 €
	<b>Auskunftssperre</b>		
	Ertelung einer Auskunftssperre für drei Jahre (Privatpersonen)		20,00 €
255	<b>Entscheidung über eine Ausnahme von einer Vorschrift des StVG, der StVZO, der FZV je Ausnahmetatbestand und je Fahrzeug/Person</b>	10,20 bis 511,00	
	§§ 30 ff. StVZO, § 1 FZV (Bau- u. Betriebsvorschriften)		75,00 €
	<b>Einzelfälle:</b>		
	§ 19 Abs.2 a StVZO (Ausnahme der Zulassung von historischen Behördenfahrzeugen auf Privatpersonen)		75,00 €
	§ 38a StVZO (Sicherungsrichtungen gegen unbefugtes Benutzen)		85,00 €
	§ 41 StVZO (EG-Bremsanlage)		150,00 €
	§ 50 Abs. 8 StVZO (Leuchtweitenregulierung)		125,00 €
	§ 10 FZV (Kennzeichengröße mit Gutachten)		60,00 €
	--> bei mehreren Ausnahmetatbeständen ist nur die Gebühr für die Ausnahme mit der höchsten Gebühr festzusetzen; diese erhöht sich dann je weiterer Ausnahme um:		30,00 €
	Abweichungen von den Bestimmungen der StVZO / FZV bei selbstfahrenden Arbeitsmaschinen z. B. Staplern, Radladern und Baggern:		200,00 €
	-Verlängerung vor Ablauf der Gültigkeit		100,00 €
	-Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeit		150,00 €
<b>D.</b>	<b>Fahrlehrergesetz</b>		
302	<b>Erteilung (außer der etwaigen Gebühr nach Nummer 308)</b>	33,20 bis 256,00	
302.1	der Anwärterbefugnis einschließlich der Ausfertigung des Anwärterscheins (befristet)		40,90 €
302.2	der Fahrlehrerlaubnis einschließlich der Ausfertigung des Fahrlehrerscheins oder des Vermerks auf dem Fahrlehrerschein (unbefristet)		40,90 €
	der Seminarerlaubnis (§ 45 FahrIG) einschließlich der Ausfertigung des Fahrlehrerscheins oder des Vermerks auf dem Fahrlehrerschein		40,90 €
	der Seminarerlaubnis Verkehrspädagogik (§ 46 FahrIG) einschließlich der Ausfertigung des Fahrlehrerscheins oder des Vermerks auf dem Fahrlehrerschein		40,90 €
	Ausbildungsfahrlehrerlaubnis (§16 FahrIG)		40,90 €
302.3	der Fahrerschülerlaubnis (natürliche Person)		102,00 €
	der Fahrerschülerlaubnis (juristische Person oder Personengesellschaft)		153,00 €
302.4	der Zweigstellenerlaubnis		84,40 €
	Raumabnahme (Fahrschule, Zweigstelle)		75,00 €

<b>302.6</b>	<b>Erteilung (außer der etwaigen Gebühr nach Nummer 308) nach vorangegangener Versagung, Rücknahme oder Widerruf oder nach vorangegangenem Verzicht</b>	<b>33,20 bis 256,00</b>	
	der Anwärterbefugnis einschließlich der Ausfertigung des Anwärterscheins		140,90 €
	der Fahrlehrerlaubnis einschließlich der Ausfertigung des Fahrlehrerscheins oder des Vermerks auf dem Fahrlehrerschein		140,90 €
	der Seminarerlaubnis (§ 45 FahrIG) einschließlich der Ausfertigung des Fahrlehrerscheins oder des Vermerks auf dem Fahrlehrerschein		140,90 €
	der Seminarerlaubnis Verkehrspädagogik (§ 46 FahrIG) einschließlich der Ausfertigung des Fahrlehrerscheins oder des Vermerks auf dem Fahrlehrerschein		140,90 €
	der Fahrshülerlaubnis an natürliche Person		202,00 €
	der Fahrshülerlaubnis an juristische Person		253,00 €
	der Zweigstellenerlaubnis		184,40 €
<b>303</b>	<b>Änderung</b>		
303.1	der Fahrlehrerlaubnis, der Ausbildungsfahrlehrerlaubnis (§ 16 FahrIG), der Seminarerlaubnis (§45 FahrIG), oder der Seminarerlaubnis Verkehrspädagogik (§46 FahrIG), einschließlich der Ausfertigung eines Fahrlehrerscheins oder eines Anwärterscheins		40,90 €
303.2	der Fahrshülerlaubnis (Erweiterung)		56,20 €
303.3	der Zweigstellenerlaubnis (Erweiterung)		40,90 €
<b>305</b>	<b>Ausfertigung eines Fahrlehrerscheins, eines Anwärterscheins</b>	<b>15,30 bis 38,30</b>	<b>15,30 €</b>
<b>306</b>	<b>Rücknahme oder Widerruf</b>	<b>33,20 bis 256,00</b>	
	der Fahrlehrerlaubnis		140,90 €
	der Anwärterbefugnis		140,90 €
	der Seminarerlaubnis (§ 45 FahrIG)		140,90 €
	der Seminarerlaubnis Verkehrspädagogik (§ 46 FahrIG)		140,90 €
	der Fahrshülerlaubnis an natürliche Person		202,00 €
	der Fahrshülerlaubnis an juristische Person		253,00 €
	der Zweigstellenerlaubnis		184,40 €
<b>307</b>	<b>Zwangweise Einziehung eines Fahrlehrerscheins, eines Anwärterscheins</b>	<b>14,30 bis 286,00</b>	
	Diese Gebühr ist auch fällig, wenn die Voraussetzung für die zwangsweise Einziehung erst nach Einleiten der Zwangsmaßnahme beseitigt worden ist.		
	je Einziehungsversuch		50,00 €
<b>308</b>	<b>Überprüfung</b>	<b>30,70 bis 511,00</b>	
	Die Gebühr ist auch zu entrichten, wenn die Untersuchung (Überwachung) ohne Verschulden der Überwachungsbehörde und ohne ausreichende Entschuldigung des Fahrschulinhalters am festgesetzten Termin nicht stattfinden oder nicht zu Ende geführt werden konnte.		
308.1	Erstmalige Überprüfung der Fahrschule oder Zweigstelle (zzgl. Auslagen, z.B. Kosten des externen Sachverständigen)		200,00 €
	Folgeprüfung der Fahrschule oder Zweigstelle (zzgl. Auslagen, z.B. Kosten des externen Sachverständigen)		100,00 €
<b>309</b>	<b>Erteilung oder Versagung einer Ausnahme von den Vorschriften über das Fahrlehrerwesen</b>	<b>5,10 bis 511,00</b>	
	bei Unterschreitung der Mindestmaße (Breit-Höhe-Tiefe) und bei Einhaltung des Raumvolumens		75,00 €
	Ausnahme in übrigen Fällen		n. Aufwand
<b>310</b>	<b>Versagung (außer der etwaigen Gebühr nach Nr.308)</b>	<b>33,20 bis 256,00</b>	
	der Fahrlehrerlaubnis		40,90 €
	der Erweiterung einer Fahrlehrerlaubnis		40,90 €
	der Seminarerlaubnis (§ 45 FahrIG)		40,90 €
	der Seminarerlaubnis Verkehrspädagogik (§ 46 FahrIG)		40,90 €
	der befristeten Fahrlehrerlaubnis		40,90 €
	der Fahrshülerlaubnis natürliche Person		102,00 €
	der Fahrshülerlaubnis juristische Person		153,00 €
	der Erweiterung einer Fahrshülerlaubnis		56,20 €
	der Zweigstellenerlaubnis		84,40 €
	der Erweiterung einer Zweigstellenerlaubnis		40,90 €
<b>F</b>	<b>Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) und Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung (BKrFQV)</b>		
<b>344</b>	Entscheidung über Erteilung einer Bescheinigung nach § 5 Abs. 4 Satz 4 BKrFQV einschließlich Ausfertigung oder Widerruf	28,60 bis 256,00	35,00 €
<b>G</b>	<b>Sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Straßenverkehrs</b>		
<b>399</b>	Für andere als die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen können Gebühren nach den Sätzen für vergleichbare Maßnahmen oder, soweit solche nicht bewertet sind, nach dem Zeitaufwand mit 12,80 € je angefangene Viertelstunde Arbeitszeit erhoben werden		
	Aufbietung im Verkehrsblatt		6,00 €
	Freisetzung / Freimachen von Kennzeichen		12,80 €
	Freiwilliger Verzicht auf den Antrag einer Fahrerlaubnis		33,20 €
	Änderung Prüfauftrag Fahrerlaubnis		15,00 €
	<b>Auslagen nach § 2 GebOST</b>		
	Einschreiben Einwurf		3,00 €
	Einschreiben		3,50 €
	Einschreiben Eigenhändig		5,50 €
	Einschreiben Rückschein		5,50 €
	Einschreiben Eigenhändig Rückschein		7,70 €
	Postzustellungsurkunde		2,80 €
	<b>Sonstiges</b>		
	Direktversand Führerschein		5,00 €
	Expressbestellung Führerschein		20,00 €
	Verkauf einer Feinstaubplakette		5,00 €
	Fotoverarbeitung vom Self-Service-Terminal		5,00 €
	Bescheinigung über die Besitzstände Fahrerlaubnis		15,00 €

Genehmigt und mit Wirkung zum 01.06.2020 in Kraft gesetzt:

Soest, 12.05.2020

gez.  
Lönnecke  
Kreisdirektor